

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0192/2013/BV**

Datum:  
14.05.2013

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Erhöhung des Zuschusses an die Aidshilfe  
Heidelberg e.V. auf 104.360 €**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	04.06.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss stimmen der Erhöhung des Zuschusses an die Aidshilfe Heidelberg e.V. ab 2013 auf 104.360 € jährlich und der damit verbundenen Änderung des bestehenden Vertrages gemäß Anlage 1 zu.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Zuschuss Aidshilfe	104.360 €
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Ansatz 2013, Produktgruppe 31.60 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege)	104.360 €

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Haushalts 2013/2014 eine Erhöhung des Zuschusses an die Aidshilfe Heidelberg e.V. um 10.000 € auf 104.360 € jährlich beschlossen. Dafür ist eine Änderung des bestehenden Vertrages erforderlich.

## Begründung:

Die AIDS-Hilfe Heidelberg e.V. erhält bereits seit dem Jahr 2004 einen vertraglich zugesicherten pauschalen Zuschuss, zunächst in Höhe von 84.360 €.

Bereits mit dem Haushalt 2009/2010 hatte der Gemeinderat beschlossen, diesen Betrag ab 01.01.2009 um 10.000 € zu erhöhen.

Zum Haushalt 2013/2014 hatte die Aidshilfe Heidelberg e.V. erneut einen Antrag auf Erhöhung des Zuschusses um 10.000 € auf 104.360 € jährlich gestellt. Sie begründet ihr Anliegen damit, dass Geschäfts- und Personalkosten – letztere infolge von Tarifabschlüssen – gestiegen seien und diese zusätzlichen Ausgaben wegen gesunkener Spendeneinnahmen und eines gewaltigen Einbruchs bei den Bußgeldzuweisungen nicht selbst kompensiert werden könnten. Nur durch die Erhöhung des städtischen Zuschusses sei es möglich, die Angebote für Betroffene und Zugehörige sowie die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit in gewohntem Umfang fortzuführen.

Der Gemeinderat hat dem folgend im Haushalt 2013/2014 entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt. Zur Umsetzung dieses Haushaltsbeschlusses ist eine Änderung des bestehenden Vertrages erforderlich (siehe Anlage 1).

Selbstverständlich gilt auch hier, dass vor einer künftigen Vertragsverlängerung die bis dahin erarbeiteten Richtlinien zur Zuschussgewährung zu berücksichtigen sind.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
SOZ 2	+	<b>Ziel/e:</b> Diskriminierung und Gewalt vorbeugen <b>Begründung:</b> Durch die Beratung und Betreuung von HIV-positiven und an AIDS erkrankten Menschen sowie ihren Zugehörigen, der anonymen Beratung der Allgemeinbevölkerung sowie Multiplikatorenschulungen und Prävention bei verschiedenen Zielgruppen trägt die Aidshilfe zu diesen Zielen bei.
SOZ 3	+	<b>Ziel/e:</b> Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern <b>Begründung:</b> Die Aidshilfe arbeitet bereits seit 26 Jahren sehr erfolgreich mit wenigen hauptamtlichen und vielen ehrenamtlichen Kräften.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Änderungsvertrag